



Murnau, den 13.05.12

Herrn Bürgermeister Dr. Rapp
und den Marktgemeinderat

Antrag für die Gemeinderatsitzung 24.05.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

hiermit beantrage ich für die Gemeinderatssitzung am 24.05.2012, dass im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplans Vorranggebiete für Mobilfunkmasten ausgewiesen werden, die einen Abstand von mindestens 300m zur nächsten Wohnbebauung einhalten. Entsprechende Gutachten sind zeitnah in Auftrag zu geben. Ich habe auf Grund der Ausführungen im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht den Eindruck, dass unser ursprünglicher Antrag anlässlich der Änderung der örtlichen Gestaltungssatzung nun Eingang in die Änderung des Flächennutzungsplans findet, so wie dies in Aussicht gestellt wurde.

Begründung: Der Bau von Mobilfunkanlagen ist zu regulieren, es kann unabhängig von der Einstellung zu diesen Anlagen nicht im Sinne einer nachhaltigen Ortsentwicklung sein, wenn dem Wildwuchs an Antennenanlagen im Ortsbereich kein ordnendes Planungsinstrument entgegengesetzt wird. Um die Strahlungsbelastung für die Bevölkerung möglichst gering zu halten, ist ein Mindestabstand zur Wohnbebauung einzuhalten.

Für ÖDP/Bürgerforum
Holger Poczka

In der Sitzung am 24.05.2012 mündlich vorgetragene Begründung zum Mobilfunkantrag:

Wir beantragen, dass im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplans oder der Ortsgestaltungssatzung Vorranggebiete für Mobilfunkmasten ausgewiesen werden. Wir sind uns bewusst, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen äußerst schwierig sind für die Gemeinde und dass ein Konzept nur dann erfolgreich sein kann, wenn es auch von den Mobilfunkanbietern mitgetragen wird. Wichtig ist, dass wir uns über die Rahmenbedingungen einer Standortsausweisung einigen und dem Gutachter diese Aspekte mit auf den Weg geben. Hintergrund des Antrags ist, dass er eine Diskussion zu diesem Thema in Gang setzen soll. **Wir wollen der wilden und ungeordneten „Bespargelung“ der Gemeinde mit Mobilfunk Basisstationen ein planerisches Konzept gegenüber stellen.** Eckpunkte dieses Konzeptes sollten aus unserer Sicht sein:

- Möglichst keine Mobilfunkbasisstation innerhalb der Wohnbebauung und an sensiblen Einrichtungen wie z. B. Kindergärten, Schulen, etc.
- Möglichst keine Bündelung (site-sharing) im Innenbereich
- Hinsichtlich der Strahlung Einhaltung eines bestimmten Vorsorgewertes
- Konzentration der Anlage auf besonders ausgewiesene Gebiete

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das gesellschaftspolitische Problem in Verbindung mit einem Mobilfunkmasten im Süden unserer Gemeinde hinweisen, das unserer Ansicht nach gemeinsamer Überlegungen bedarf, wie mit dem Problem umgegangen werden soll.

Holger Poczka